



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Osnabrück**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str. 2 • 49080 Osnabrück

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Per Mail:
poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Bearbeiter/in

E-Mail
poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
OL 23-100 vom 29.08.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
OS 911014111-4 OS

Telefon
0541 503- [REDACTED]

Datum
06.09.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Antrag der NDEnergie GmbH & Co. KG, Hafestraße 49163 Bohmte**

Hier: Stellungnahme über die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a (1) BImSchG

Sehr geehrter [REDACTED],

zuletzt haben Sie mit Schreiben vom 29.08.2023 das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück gebeten, zur Zulassung des vorzeitigen Beginns Stellung zu nehmen.

Die beantragte Zulassung des Vorzeitigen Beginns beinhaltet folgende Baumaßnahmen:

- Erdbauarbeiten und Zufahrtstraßen für die Gesamtanlage inkl. Ausführung der Umwallung
- Errichtung der Fundamente und Fertigstellung des Rohbaus der Fermenter und Nachgärer
- Errichtung der Fundamente und Fertigstellung des Rohbaus der Gärrestlager und des Vorlagebehälters
- Errichtung der Fundamente und Fertigstellung des Rohbaus der Substratlagerhalle inkl. Entwässerungsleitungen
- Errichtung der Fundamente und Fertigstellung des Rohbaus des Technikgebäudes inkl. Entwässerungsleitungen
- Errichtung der Fundamente inkl. Entwässerungsleitungen für die Aufstellung der übrigen Anlagentechnik (hierzu gehören insb. Gasreinigungstechnik, BHKW, BGAA, Gasfackel, Wärmespeicher, Notstromaggregat, CO₂-Verflüssigungsanlage, Eisenchloridtank, Biofilteranlage)

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0541 503-500
Fax 0541 503-501
E-Mail poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
DE-Mail: osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-
mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE53 2505 0000 0106 0252 81
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Gegen die Zulassung des vorzeitigen Beginns der vorgenannten Maßnahme bestehen aus Sicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes unter Berücksichtigung folgender Nebenbestimmungen keine Bedenken.

Auflagen:

1. Mit den hier beantragten Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die notwendigen Informationen zur Erstellung eines Berichtes über den Ausgangszustand von Boden und Grundwassers (AZB) im Sinne des § 10 Abs. 1a BImSchG für das Anlagengrundstück erhoben worden sind oder die Baumaßnahmen den Erhebungen nicht entgegenstehen.
2. Zur Beurteilung und Überwachung des vorgenannten ist vor Beginn der Baumaßnahmen ein Untersuchungskonzept für den AZB zu erstellen, das mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück abzustimmen ist.

Vor Beginn der Erdarbeiten ist durch den beauftragten Entwurfsverfasser des AZB schriftlich zu bestätigen, dass die Ermittlungen der Informationen entsprechend den Vorgaben des Untersuchungskonzeptes abgeschlossen sind bzw. die Baumaßnahme der Erhebungen nicht entgegensteht.

3. Sollten sich während der Erdarbeiten organoleptische (visuelle / geruchliche) Hinweise auf Bodenkontaminationen ergeben, sind die Bauarbeiten vorläufig einzustellen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück und das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück sind hierüber unverzüglich zu informieren.

Begründung

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen kann aus Sicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden.

Sowohl die Ausführungen zum öffentlichen Interesse als auch zum berechtigten Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn sind nachvollziehbar und plausibel.

In einer Erklärung, die dem Antragsunterlagen beigelegt ist hat sich der Antragsteller verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Mit freundlichem Gruß
(Im Auftrag)

gez.

■■■■■■■■■■